



# EXIST-Gründungsstipendium

*EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft*



## Was ist EXIST-Gründungsstipendium?

EXIST-Gründungsstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm, das innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Frühphase unterstützt. Mit EXIST-Gründungsstipendium werden die Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung unterstützt.

## Wer wird gefördert?

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen oder ehemalige wissenschaftliche Mitarbeitende (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, wobei das Team nicht mehrheitlich aus Studierenden bestehen darf
- Gründungsteams bis maximal drei Personen. Eines der Teammitglieder kann auch mit einer staatlich anerkannten Berufsausbildung als technische Mitarbeiterin oder technischer Mitarbeiter gefördert werden. Alternativ kann der Abschluss eines Teammitglieds länger als fünf Jahre zurückliegen

## Was wird gefördert?

- Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben
- Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen

## Wie wird gefördert?

- Maximale Förderdauer: ein Jahr
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:  
**Promotion:** 3.000 Euro/Monat  
**Hochschulabschluss:** 2.500 Euro/Monat. **Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss:** 2.000 Euro/Monat  
**Studierende:** 1.000 Euro/Monat  
**Kinderzuschlag:** 150 Euro/Monat pro Kind
- **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams maximal 30.000 Euro)
- **Gründungsbezogenes Coaching:** 5.000 Euro

## Was ist zu tun?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründenden entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihre innovative Geschäftsidee beschreiben.
- Die Hochschule benennt eine Mentorin oder einen Mentor, welche sich bereit erklären, die fachliche Begleitung zu übernehmen. Die Betreuung der Gründenden wird durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt.
- Die Hochschule oder Forschungseinrichtung stellt den Gründenden einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung.

## Wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung kann jederzeit bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.

## Wo gibt es weitere Infos?



[www.exist.de](http://www.exist.de)

### Kontakt:

Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH  
Postfach 61 02 47, 10923 Berlin  
Tel.: 030 20199-411 (Hotline), Fax: 030 20199-470  
[ptj-exist-gruendungsstipendium@fz-juelich.de](mailto:ptj-exist-gruendungsstipendium@fz-juelich.de)

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ in Deutschland.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union